

75F - UNFALLKOSTEN - KOSTEN FÜR SONDERKLASSE UND PRIVATARZT

In Erweiterung zu Art. 14 Pkt. 1.1 AUVB werden nach einem Unfall auch die Kosten der Sonderklasse in Krankenanstalten (Krankenhäusern und Spitälern) sowie der im Rahmen der Sonderklassebehandlung aufgewendeten privaten Behandlungskosten (inkl. Vor- und Nachbehandlung) im Rahmen der für Unfallkosten vereinbarten Versicherungssumme ersetzt.

In Erweiterung zu Art. 14 Pkt. 1.1 AUVB werden nach einem Unfall auch die Kosten von privaten Arztbehandlungen ohne stationärem Aufenthalt in einer Krankenanstalt (Krankenhaus und Spital) im Rahmen der für Unfallkosten vereinbarten Versicherungssumme ersetzt.

Sämtliche Leistungen werden von der Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group erbracht, sofern nicht von einem Sozialversicherungsträger Ersatz zu leisten ist oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz geleistet wurde.